

## VERTRAG FINANZIELLE SICHERUNG

Geschlossen am 18. Januar 2024 in Krotoszych zwischen:

**Dem Staatschatz – Staatsforstwirtschaft Lasy Państwowe – Regionale Forstdirektion Poznań**, 60-959 Poznań, ul. Gajowa 10, Tel.: +48 61 866 82 41, [www.poznan.lasy.gov.pl](http://www.poznan.lasy.gov.pl)  
E-mail: [marjeting@poznan.lasy.gov.pl](mailto:marjeting@poznan.lasy.gov.pl) NIP: 777-00-05-787, nachfolgend „Verkäufer“ genannt  
vertreten von .....

und

.....  
.....  
mit Sitz in ....., eingetragen im Landesgerichtsregister beim Amtsgericht in .....  
Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter Nummer ..... REGON: .....  
vertreten von  
1. ....

### § 1

Der Käufer hat seine Teilnahme an der 32. Auktion des Eichenwertholzes angemeldet

### § 2

Zur Absicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Bedingungen des Kaufvertrages und zur Deckung von eventuellen Verlusten bzw. Forderungen des Verkäufers hat der Käufer eine finanzielle Sicherheit für die Oberförsterei Krotoszyn wie folgt gestellt:

\*50 000,00 PLN – in PLN – Konto: 59 1020 2212 0000 5602 0349 4168 bzw.

\*10.000,00 EUR – in EUR – Konto: PL 78 1020 2212 0000 5102 0462 0920

### § 3

1. Sollte im Zeitraum dieses Vertrages der Käufer seiner aus dem Kaufvertrag im Rahmen der Auktion des wertvollen Eichenholzes hervorgehenden Pflichten nicht nachgegangen sein, wird der Verkäufer berechtigt sein, die gestellte Bietungsgarantie in voller Höhe zu behalten.
2. Die eingebrachte finanzielle Sicherheit wird dann zum Bestand des zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zu schliessenden Kaufvertrages sein.
3. Nachdem der Käufer den ganzen im Vertrag vereinbarten Kaufpreis bezahlt hat kann er die Zurückzahlung der eingebrachten Bietungsgarantie beantragen. Der Verkäufer ist verpflichtet, die eingezahlte Bietungsgarantie innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Datum des Antragseingangs zurückzuzahlen.

### § 4

1. Dieser Vertrag hat die Gültigkeit ab Datum dessen Unterzeichnung von den beteiligten Parteien bis zum Datum der Rückzahlung an den Käufer der von ihm eingebrachten Zahlungsmittel bzw. Anrechnung dieser Mittel zu den Kosten der Erfüllung des Vertrages.

2. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform,
3. In den in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.
4. Sämtliche mit der Erfüllung der Vertragsbedingungen in Verbindung stehende Streitigkeiten werden von dem für die Regionale Forstdirektion in Poznań zuständigen Amtsgericht endgültig entschieden.
5. Der vorstehende Vertrag wurden in zwei gleichlautenden Exemplaren erstellt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar des Vertrages.

.....  
KÄUFER

.....  
VERKÄUFER